



Abfall-Info 9/24

Stets zur rechten Zeit an die Müllabfuhr denken

Ob ausgedruckt an der Pinwand oder digital auf dem Smartphone: der Abfallkalender ist ein unverzichtbarer Wegbegleiter für alle Haushalte. Wer den Termin für die nächste Müllabfuhr einmal verpasst hat, weiß um seine Bedeutung – auch vor dem Hintergrund der neuen Abfuhrintervalle. Deshalb lohnt es sich, die mit der Bereitstellung des Abfallkalenders verbundenen Angebote vollständig zu kennen.

Ortsteilbezogener Abfallkalender

Die Papiernutzer sollten wissen, dass es diesen Kalender nicht nur als Gesamtdarstellung aller Termine im Stadt-/Gemeindegebiet, sondern separiert auch für jeden einzelnen Wohnort gibt. Die gewünschte Ansicht kann man auf den Internetseiten unseres Verbandes (www.mzvo.de) bzw. des beauftragten Abfuhrunternehmens (www.reso-gmbh.de) auswählen und auch ausdrucken. Damit hat man einen im Vergleich zum Gesamtkalender einfacheren Überblick.

Erinnerungsservice übers Handy

Alle, die den Kalender auf ihr Smartphone übertragen haben, kennen und schätzen wahrscheinlich den zusätzlichen Service, mit dem man sich an den jeweiligen Abfuhrtermin tags zuvor erinnern lassen kann. Dieses digitale Angebot funktioniert zuverlässig und ist als Hilfestellung sehr zu empfehlen, um den Abfall stets zur rechten Zeit bereitzustellen.

Abfallbehälter am Abfuhrtag ab 6 Uhr bereitstellen

Spätestens um 6 Uhr des Abfuhrtages müssen die Abfallbehälter am Straßenrand stehen, damit das Abfuhrunternehmen alle Leerungen termingerecht durchführen kann. Da Mülltonnen in vielen engen Ortsstraßen schnell zum Verkehrshindernis werden können, ist ein schnelles Zurückholen der geleerten Tonnen auf das Grundstück erforderlich. Und auch ein zu frühes Herausstellen gilt es deshalb zu vermeiden.

Ärger über verwehte und aufgerissene Gelbe Säcke

Dieser Hinweis sollte vor allem bei den Gelben Säcken Beachtung finden. Hier ist Ärger vorprogrammiert, wenn die Säcke mit zeitlichem Abstand zum Abfuhrtag im öffentlichen Verkehrsraum bereitliegen und dann häufig vom Wind verweht oder von Tieren aufgerissen werden. Generell sollte man wissen: jeder bleibt für seinen bereitgestellten Abfall bis zur Abholung verantwortlich und muss sich insofern auch um die Beseitigung von nicht mitgenommenen Hinterlassenschaften kümmern.

Entsprechende Pflichten sind rechtlich geregelt, so dass deren Nichtbeachtung im Schadensfall weitreichende Konsequenzen haben kann. Bitte handeln Sie deshalb stets vorausschauend und verantwortungsvoll!

Sie haben Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Weitere Informationen

MZVO-Abfallberatung:
Abfall-Infos:

06063/9319-21
www.mzvo.de